

## LEISTUNGSSTIPENDIEN 2019/20

### BERECHNUNGSHILFE

Bitte tragen Sie in diese Vorlage alle Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen der JKU Linz ein, die zwischen 01.10.2019 und 30.09.2020 beurteilt wurden.

Für die Berechnung des gewichteten Notendurchschnitts werden **alle** im Leistungszeitraum abgelegten Prüfungen berücksichtigt, eine Auswahl der 40 „besten“ ECTS ist nicht möglich.

Prüfungen, die mit „Bestanden“ oder mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt wurden, zählen zum Erreichen der 40 ECTS, nicht aber für die Berechnung des Notendurchschnitts. Negativ beurteilte Prüfungen werden nicht berücksichtigt.

Die Beurteilungen müssen endgültig sein. Vorläufige oder noch ausstehende Beurteilungen können nicht berücksichtigt werden. Sofern in Ihrer Notenauskunft vorläufige Beurteilungen enthalten sind oder Sie noch auf eine Beurteilung warten, nehmen Sie bitte mit der LVA-Leitung Kontakt auf.

Bei Fächern und Modulen des Typs F3 oder M3 zählt jeweils nur der ECTS-Anteil, der laut Studienhandbuch auf die Fach- oder Modulprüfung selbst entfällt. Lehrveranstaltungen des Faches oder Moduls, die absolviert wurden, werden als solche gewertet und werden bei der Berechnung berücksichtigt, sofern sie in den Beurteilungszeitraum fallen. Fächer oder Module, die durch arithmetisches Mittel abgeschlossen werden oder nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen, zählen weder zum Erreichen der 40 ECTS noch für die Berechnung des gewichteten Notendurchschnitts. Ziehen Sie hier lediglich die einzelnen Lehrveranstaltungs-Beurteilungen heran, sofern diese die Kriterien erfüllen.

Anerkannte und übertragene Beurteilungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie rechtswirksam als Pflicht- oder Wahlpflichtfach anerkannt/übertragen wurden und sowohl das Datum der Ablegung als auch das Datum der Anerkennung/Übertragung in den Leistungszeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020 fallen. Fügen Sie für anerkannte Prüfungen oder Prüfungen, die an anderen Bildungseinrichtungen absolviert wurden, unbedingt auch das Originalzeugnis bei.

Wurde im Antragsstudium im Studienjahr 2018/19 ein Auslandssemester absolviert, welches nicht im Curriculum vorgeschrieben ist, können diese Studienleistungen in die Berechnung miteinbezogen werden, wenn der Antrag auf Anerkennung der Leistungen bis 30.09.2019 gestellt sowie der Anerkennungsbescheid im Studienjahr 2019/20 ausgestellt wurde. Fügen Sie bitte unbedingt den Anerkennungsbescheid bei.

Wurde im Studienjahr 2019/20 das Bachelor-/Diplomstudium absolviert und ein Masterstudium begonnen (BA/DI muss zulassungsbegründendes Studium sein), können die Leistungen aus dem Bachelor-/Diplomstudium und dem Masterstudium kombiniert werden. Das ist im Online-Formular anzugeben. Auch im Bachelor-/Diplomstudium darf die Anspruchsdauer nach § 18 StudFG nicht überschritten worden sein.

Der gewichtete Notendurchschnitt ist kaufmännisch auf 2 Kommastellen zu runden.

Datum	Titel	Note	ECTS für $\Sigma$	ECTS für $\emptyset$	ECTS x Note
17.03.2020	Masterarbeitsseminar	1	2	2	2
01.02.2020	Gründung, Umgründung und Beendigung	3	3	3	9
26.01.2020	Performance Management	1	3	3	3
15.12.2019	Diversity in der Managementpraxis	2	3	3	6
16.05.2020	Vertiefende Spezialfälle (kumulative Fachprüfung)	2	0	0	-
12.05.2020	Masterarbeit	1	23	23	23
16.05.2020	Seminar Finance und Accounting 2	B	6	0	-
<b>Summe</b>			<b>40</b>	<b>34</b>	<b>43</b>
<b>gewichteter Notendurchschnitt</b>			<b>1,27</b>		

*Tabelle 1: Beispiel der Berechnung eines gewichteten Notendurchschnitts*